

OSBORN International GmbH  
42781 Haan

Druckdatum 15.02.2017, Überarbeitet am 17.06.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1/12

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikation

UNIPOL® Metal-Polish 2102

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Poliermittel für alle metallischen Oberflächen

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt, wir empfehlen, ggf. die Verträglichkeit zu testen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma OSBORN International GmbH  
Zweigniederlassung der Jason Group  
Rudolf-Harbig-Weg 10  
42781 Haan / DEUTSCHLAND  
Telefon (+49) 02129-9307-0  
Fax (+49) 02129-9307-23  
Homepage [www.osborn.com](http://www.osborn.com)  
E-Mail [polishing@osborn.de](mailto:polishing@osborn.de)

#### Auskunftsgebender Bereich

Technische Auskunft [polishing@osborn.de](mailto:polishing@osborn.de)  
Sicherheitsdatenblatt [sschirpenbach@osborn.de](mailto:sschirpenbach@osborn.de)

### 1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 30-30686790 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

STOT RE 1: H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.  
Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Enthält:

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Besondere Kennzeichnung

GEFAHR

Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Physikalisch-chemische Gefahren</b>	Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
<b>Umweltgefahren</b>	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
<b>Andere Gefahren</b>	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%J]	Bestandteil
10- 30	Kohlenwasserstoffe, C10-C13,n-Aikane, iso-Alkane, Cyclene, Aromaten (2-25%) CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 919-164-8, Reg-No.: 01-2119473977-17-XXXX GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304- Aquatic Chronic 3: H412 - STOT RE 1: H372
10- 20	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 926-141-6, EU-INDEX: 649-422-00-2, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304
1 - 3	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 919-446-0, Reg-No.: 01-2119458049-33-XXXX GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - Aquatic Chronic 2: H411 - Flam. Liq. 3: H226 - STOT RE 1: H372 - STOT SE 3: H336
1 - 3	Ammoniaklösung 25% CAS: 1336-21-6, EINECS/ELINCS: 215-647-6, EU-INDEX: 007-001-01-2, Reg-No.: 01-2119488876-14-XXXX GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - STOT SE 3: H335 - Aquatic Acute 1: H400

<b>Bestandteilekommentar</b>	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.
------------------------------	---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
<b>Nach Einatmen</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen  
 Kopfschmerz  
 Müdigkeit  
 Atemnot  
 Bewusstlosigkeit

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
 Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Von Zündquellen fernhalten.  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.  
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Lagerklasse (TRGS 510)

OSBORN International GmbH  
42781 Haan

Druckdatum 15.02.2017, Überarbeitet am 17.06.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4/12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (OE)

Best

andteil

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene, Aromaten (2-25%)

CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 919-164-8, Reg-No.: 01-2119473977-17-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m<sup>3</sup>. AGS, 2.9

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(11)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 926-141-6, EU-INDEX: 649-422-00-2, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m<sup>3</sup>. AGS, 2.9

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2

Ammoniaklösung 25%

CAS: 1336-21-6, EINECS/ELINCS: 215-647-6, EU-INDEX: 007-001-01-2, Reg-No.: 01-2119488876-14-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm, 14 mg/m<sup>3</sup>. EU

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

CAS: 64742-82-1, EINECS/ELINCS: 919-446-0, Reg-No.: 01-2119458049-33-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m<sup>3</sup>. AGS, 2.9

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(11)

#### DNEL

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 44 mg/kg bw/day.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 330 mg/m<sup>3</sup>.

Verbraucher, oral, Langzeit-systemische Effekte: 26 mg/kg bw/day.

Verbraucher, dermal, Langzeit -systemische Effekte: 26 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit -systemische Effekte: 71 mg/m<sup>3</sup>.

Ammoniaklösung 25%, CAS: 1336-21-6

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 14 mg/m<sup>3</sup> (NH3).

Industrie, inhalativ, Kurzzeit- systemische Effekte: 38 mg/m<sup>3</sup> (NH3).

Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 6,8 mg/kg (NH3).

Industrie, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 6,8 mg/kg bw/d (NH3).

#### PNEC

Bestandteil

Ammoniaklösung 25%, CAS: 1336-21-6

Meerwasser, 0,011 mg/l.

Süßwasser, 0,0011 mg/l.

OSBORN International GmbH  
42781 Haan

Druckdatum 15.02.2017 Überarbeitet am 17.06.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5/12

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augenschutz	Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	0,7mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät. Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	keine
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht erforderlich
pH-Wert	9-10
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	>61
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	> 200
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0,6 Vol.%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	7,0 Vol.%
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Relative Dichte [g/ml]	1,17 (20 °C /68,0 °F)
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	>20,5 mm <sup>2</sup> /s (40°C)
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben keine

OSBORN International GmbH  
42781 Haan

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt

| ATE-mix, inhalativ, >20 mg/l.

| ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.

| ATE-mix, oral, >2000 mg/kg bw.

##### Bestandteil

| Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten, CAS: 64742-47-8

| LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg (Lit.).

| LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (Lit.).

| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, Cyclene, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1

| LD50, dermal, Kaninchen: >2920 mg/kg (OECD 402).

| LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg (OECD 401).

| LC50, inhalativ, Ratte: >13.1 mg/l (4h) (OECD 403).

| Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1

| LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg bw.

| LD50, oral, Ratte: >2000 mg/kg bw.

| Ammoniaklösung 25%, CAS: 1336-21-6

| LD50, inhalativ, Maus: 91 mg/kg (NH3).

| LD50, oral, Ratte: 350 mg/kg (NH3).

| LC50, inhalativ, Ratte: 2000 mg/l (NH3).

| LDLo, oral, Mensch: 43 mg/kg (NH3).

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

OSBORN International GmbH  
42781 Haan

<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
<b>Mutagenität</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	

Die aufgeführten Taxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Taxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten, CAS: 64742-47-8
EL50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: >1000 mg/1.
EL50, (24h), Daphnia magna: >1000 mg/1.
LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss: >1000 mg/1.
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclene, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1
EL50, (48h), Daphnia magna: 10-22 mg/1.
EL50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 10-100 mg/1.
NOEC, (21d), Daphnia magna: 0.097 mg/1.
NOELR, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 3 mg/1.
LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 10-100 mg/1.
LOEC, (21d), Daphnia magna: 0.203 mg/1.
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%), CAS: 64742-82-1
LC50, (96h), Fisch: 1 - 10 mg/L.
EC50, (72h), Bakterien: 1 - 10 mg/L.
EC50, (72h), Algen: 1 - 10 mg/L.
EC50, (48h), Crustacea: 1 - 10 mg/L.
EL50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 4,1 mg/1.
LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 10 - 100 mg/1.
Ammoniaklösung 25%, CAS: 1336-21-6
LC50, (96h), Salmo gairdneri: 0,53 mg/1.
LC50, (96h), Fisch: 0,89 mg/1 (NH3).
LC50, (96h), Pimephales promelas: >0,7 mg/1.
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: >0,2 mg/1.
LC50, (96h), Cyprinus carpio: 1,1 mg/1.
LC50, (96h), Salmo gairdneri: >0,1 mg/1.
LC50, (48h), Daphnia magna: 25,4 mg/1.
LC50, (96h), Daphnia magna: 0,101 mg/1 (NH3).

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b>	nicht bestimmt
<b>Verhalten in Kläranlagen</b>	nicht bestimmt
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

OSBORN International GmbH  
42781 Haan

Druckdatum 15.02.2017, Überarbeitet am 17.06.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9/12

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AW) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

#### AVV-Nr. (empfohlen)

160305\* Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

#### Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

#### AVV-Nr. (empfohlen)

150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.  
150102 Verpackungen aus Kunststoff.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

---

---

## 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz- WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	37%
- Sonstige Vorschriften	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**


---

**16.1 Gefahrenhinweise  
(ABSCHNITT 03)**

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter  
 Exposition durch Einatmen.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**16.2 Abkürzungen und Akronyme:**

ADR = Accord european relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RIO= Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 ADN = Accord european relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation interieure  
 AW = Abfallverzeichnis-Verordnung  
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
 CAS = Chemical Abstracts Service  
 CLP = Classification, Labeling and Packaging  
 DMEL = Derived Minimum Effect Level  
 DNEL = Derived No Effect Level  
 EC50 = Median effective concentration  
 ECB = European Chemicals Bureau  
 EEC = European Economic Community  
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals  
 IATA =International Air Transport Association  
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
 IC50 = Inhibition concentration, 50%  
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
 LC50 = Lethal concentration, 50%  
 LD50 = Median lethal dose  
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
 TLV®/TWA = Threshold limit value- time-weighted average  
 TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
 VOC = Volatile Organic Compounds  
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

**16.3 Sonstige Angaben  
Einstufungsverfahren**

STOT RE 1: H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder Wiederholter Exposition durch Einatmen. (Berechnungsmethode)  
 Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

**Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: STOT RE 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: GEFAHR

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H372 Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem) bei längerer oder Wiederholter Exposition durch Einatmen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bewusstlosigkeit

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Müdigkeit

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kopfschmerz

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Atemnot

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Enthalt keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Enthalt keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 16 gelöscht:

ABSCHNITT 16 hinzugekommen:

**GV Gefährdungsgruppe Haut:**

HA

**GV Freisetzungsgruppe:**

niedrig